



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Department für
Verteidigung, Bevölkerungsschutz und
Sport
Bundesrätin Viola Amherd

Per E-Mail an
madeleine.pickel@swisstopo.ch

Basel, 18. September. 2019

Regierungsratsbeschluss vom 17. September 2019

Bericht über Vision, Strategie und Konzept zum Leitungskataster Schweiz (Bericht Leitungskataster Schweiz): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum Bericht über Vision, Strategie und Konzept zum Leitungskataster Schweiz Stellung nehmen zu können und lassen Ihnen nachstehend unsere Bemerkungen zukommen. Aufgrund der langjährigen Erfahrung mit dem Leitungskataster Basel-Stadt begrüßen wir die Anstrengungen zur Harmonisierung und Regelung seitens des Bundes.

Der Leitungskataster Basel-Stadt ist seit über 100 Jahren eine wichtige Anlaufstelle für Auskünfte über sämtliche in der Allmend liegenden Versorgungs- und Entsorgungsleitungen. Er wird basierend auf kantonalen gesetzlichen Grundlagen geführt und richtet sich nach den Bedürfnissen der beteiligten Werke und der kantonalen Verwaltung. Das Grundbuch- und Vermessungsamt Basel-Stadt ist sowohl für die Einmessung der Leitungen im Feld als auch für die Nachführung und Publikation des Leitungskatasters Basel-Stadt zuständig. Die gesamten Kosten werden verursachergerecht von den beteiligten Werken und Institutionen getragen.

Bei der Einführung des kantonalen Geoinformationsgesetzes im Jahre 2012 und aktuell bei einer generellen Aufgabenüberprüfung hat sich dieses Organisationsmodell bewährt. In einem dicht bebauten und genutzten städtischen Umfeld ist die Zusammenarbeit mit den Werkbetreibern und übrigen Verwaltungsstellen sehr wichtig. Entsprechend sind im baselstädtischen Leitungskataster die Anforderungen an die Detaillierung und Aktualität höher als im schweizweiten Durchschnitt. Für den Kanton Basel-Stadt ist es deshalb zentral, dass dieses bewährte kantonale Modell mit enger Zusammenarbeit aller Beteiligten sowie detaillierten und aktuellen Datensätzen auch bei einem LK Schweiz möglich bleibt.

Die folgenden Anregungen basieren auf den Stellungnahmen des Grundbuch- und Vermessungsamtes (Betreiber des Leitungskatasters), des Tiefbauamtes (Stadtentwässerung) und der Industriellen Werke Basel (Versorger).

- **Harmonisierung**
Die Harmonisierung der Leitungskatasterdaten (LK-Daten) mit einem Datenmodell LKCH wird begrüsst. Dabei muss die Verantwortung für das Datenmodell und die zugehörigen Normen (insbesondere SIA-Norm LKMap) klar geregelt werden.
- **Sicherheitsanforderungen**
Neben den militärischen gelten auch für die zivilen Infrastrukturanlagen besondere Sicherheitsanforderungen. Dies muss beim Zugang zu den LK-Daten berücksichtigt werden. Die Daten des Leitungskatasters dürfen nur bei einem berechtigten Interesse abgegeben werden. Dabei muss es auch möglich sein, geografische Einschränkungen vorzunehmen. Der Hinweis, dass für allfällige weitere Etappen der Grundsatz der Zugangsberechtigungsstufe B für LK-Daten geprüft werden kann, muss deshalb gestrichen werden.
- **Finanzierung**
Bei der Abhandlung der Finanzierung wird der grösste Kostenblock, der bei den Werkeigentümern anfällt, nicht berücksichtigt. Dieser muss bei allen im Bericht geschilderten Kosten- und Nutzungsanteilen aufgeführt werden. Eine allfällige Anschubfinanzierung bei den Werkeigentümern für die Ersterfassung oder Digitalisierung muss in jedem Fall auch die Werkeigentümer berücksichtigen, welche diese Arbeiten bereits erledigt haben. In jedem Fall sind gleich lange Spiesse und Transparenz gefordert.
- **3D-Daten**
Der finanzielle Mehraufwand für die Modellanpassungen, die Datenaufnahme und die Datennachführung in 3D, der vor allem bei den Werkeigentümern oder im Fall von Basel-Stadt auch beim Kanton anfällt, darf nicht unterschätzt werden. Vor einer obligatorischen Einführung ist die Wirtschaftlichkeit zwingend zu prüfen.
- **Wirtschaftlichkeit eines nationalen Leitungskatasters**
Der Nutzen und damit die Wirtschaftlichkeit eines nationalen Leistungskatasters muss in Frage gestellt werden. Lokal agierende Bauherren oder auch lokale Versorger haben mit Ausnahme des einheitlichen Datenmodells keinen Nutzen. Der Leitungskataster kann nur für Grobplanungen dienen. Für Projektierungen sind weiterhin die detaillierten Werkinformationen der Werkeigentümer notwendig. Dazu kann der Leitungskataster keine verbindliche Auskunft geben.
- **Organisationsmodell**
Beim Organisationsmodell unterstützen wir ganz klar das kantonale Modell. Viele Kantone haben bereits kantonale Portale, in denen der Leitungskataster integriert ist oder leicht integriert werden kann. Mit kantonalen Portalen ist man näher an den Bedürfnissen der lokalen Nutzerinnen und Nutzer. Beim Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen hat sich dieses Modell bereits bewährt.
- **Flächendeckung**
Bei der Flächendeckung stellt sich die Frage, ob diese auch Privatareale beinhaltet. Ohne deren Berücksichtigung werden vorhandene Altlasten von Ver- und Entsorgungseinrichtungen nicht flächendeckend berücksichtigt (Erdwärmesonden, Öltanks u.a.). Zwingend sind die öffentlichen Areale und jene der Bundesbetriebe und der nationalen Versorger.
- **Verminderung von Schäden**
Das Argument, dass mit einem nationalen Leitungskataster hohe Schäden an der Infrastruktur vermieden werden können, muss in Frage gestellt werden. Die Erfahrungen in Basel-Stadt zeigen, dass es auch bei einer gewissenhaften und langjährigen Leitungsdokumentation immer Schäden durch Bauarbeiten geben kann.

- **Raumplanung im Untergrund**

Der Leitungskataster bildet nur den Bereich bis ca. zwei Meter unter dem Boden ab. Die in den Kapiteln 1.3.3 (Planung im Untergrund) und 1.3.4 (Eigentum im Untergrund) erwähnten Themen haben für den Leitungskataster nur eine geringe Bedeutung. Für einen Kanton wie Basel-Stadt mit aktuellen Grossprojekten wie das unterirdische Herzstück der S-Bahn oder der Rheintunnel im Autobahnnetz sind bestehende Bauten im Untergrund oder beispielsweise Erdwärmesonden ebenso wichtig.

- **Digitale Planung**

Die Aussagen und Ausführungen zur digitalen Planung, zu 3D und BIM sind grundsätzlich widersprüchlich und nicht Teil der LK-Thematik. Eine digitale Planung wird mit einem schweizweiten Leitungskataster nur geringfügig gefördert werden.

In der Beilage finden Sie eine detaillierte Stellungnahme der Industriellen Werke Basel, welche die werkspezifische Anliegen zum Ausdruck bringt und deren wichtigsten Anliegen bereits in den obigen Ausführungen enthalten sind.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Grundbuch- und Vermessungsamt, Paul Haffner, paul.haffner@bs.ch, Tel. 061 267 92 57, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

- Stellungnahme der Industriellen Werke Basel zu werkspezifischen Anliegen